



Hinweis zu den Preisblättern für die Netzentgelte Strom der Netzgesellschaft Ostwürttemberg GmbH (gültig ab 01.01.2012):

Mit nachfolgenden Preisblättern veröffentlichen wir gemäß § 20 (1) EnWG die voraussichtlichen ab 01.01.2012 gültigen Netzentgelte, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse bezüglich der Erlösobergrenze 2012 ermittelt wurden. Etwaige Differenzen zu der von der Bundesnetzagentur letztlich genehmigten Erlösobergrenze sollen gemäß Mitteilung der Bundesnetzagentur über das Regulierungskonto abgewickelt werden, sodass unsererseits keine nachträgliche Anpassung der nachfolgend veröffentlichten Netzentgelte geplant ist.

Falls die Netzgesellschaft Ostwürttemberg GmbH jedoch seitens der Regulierungsbehörde zu einer Anpassung der Preisblätter aufgefordert wird (beispielsweise aufgrund einer Konkretisierung der Umsetzung des Ausgleichsmechanismus gemäß § 19 (2) StromNEV), behalten wir uns eine Änderung der Netzentgelte ausdrücklich vor. Insofern sind diese Preisblätter als vorläufig zu betrachten. Im Falle einer Anpassung werden die endgültigen Preisblätter rechtzeitig vor dem 01.01.2012 bekanntgegeben.

21.12.2012

Netzgesellschaft Ostwürttemberg GmbH



Netzentgelte Strom

Preisblatt 1

für Entnahmestellen mit Leistungsmessung
und einer Jahresbenutzungsdauer von mindestens 2500 h/a

gültig ab 01.01.2012

Entnahmestelle	Leistungspreis EUR/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Umspannung zur Mittelspannung	47,23	0,12
Mittelspannungsnetz	48,31	0,50
Umspannung zur Niederspannung	70,66	0,15
Niederspannungsnetz	67,37	1,14

Alle Preise zuzüglich Entgelte für Messung und Abrechnung (Preisblatt 4), Zuschläge gemäß KWKG (Preisblatt 6), Zuschläge gem. §19 (2) StromNEV (Preisblatt 8), Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer.

Aufschlag bei Abweichung der Messspannung von der Spannungsebene der Entnahmestelle

Im Standardfall sind die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Bei Abweichungen davon treten zusätzliche Verluste auf, die durch folgende Aufschläge auf den jeweiligen Arbeitspreis der Netznutzung entgolten werden:

Entnahmestelle	Messung	Aufschlag Ct/kWh
Mittelspannungsnetz	Niederspannung	0,03

Preis zuzüglich Umsatzsteuer.

Blindarbeit

Im Rahmen der messtechnischen Erfassung wird monatlich derjenige Teil der Blindarbeit, der 50 % der Wirkarbeit übersteigt, mit einem Arbeitspreis von netto 1,00 Ct/kvarh (zuzüglich Umsatzsteuer) berechnet.



Netzentgelte Strom

Preisblatt 2

für Entnahmestellen mit Leistungsmessung
und einer Jahresbenutzungsdauer von weniger als 2500 h/a

gültig ab 01.01.2012

Entnahmestelle	Leistungspreis EUR/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Umspannung zur Mittelspannung	5,77	1,78
Mittelspannungsnetz	4,61	2,25
Umspannung zur Niederspannung	7,52	2,67
Niederspannungsnetz	10,85	3,40

Alle Preise zuzüglich Entgelte für Messung und Abrechnung (Preisblatt 4), Zuschläge gemäß KWKG (Preisblatt 6), Zuschläge gem. §19 (2) StromNEV (Preisblatt 8), Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer.

Aufschlag bei Abweichung der Messspannung von der Spannungsebene der Entnahmestelle

Im Standardfall sind die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Bei Abweichungen davon treten zusätzliche Verluste auf, die durch folgende Aufschläge auf den jeweiligen Arbeitspreis der Netznutzung entgolten werden:

Entnahmestelle	Messung	Aufschlag Ct/kWh
Mittelspannungsnetz	Niederspannung	0,03

Preis zuzüglich Umsatzsteuer.

Blindarbeit

Im Rahmen der messtechnischen Erfassung wird monatlich derjenige Teil der Blindarbeit, der 50 % der Wirkarbeit übersteigt, mit einem Arbeitspreis von netto 1,00 Ct/kvarh (zuzüglich Umsatzsteuer) berechnet.



Netzentgelte Strom

Preisblatt 3

für Entnahmestellen im Niederspannungsnetz ohne Leistungsmessung

gültig ab 01.01.2012

Die Belieferung erfolgt mittels synthetischer Lastprofile (SLP)

Art der Kundenanlage	Arbeitspreis	
	Netto Ct/kWh	Brutto Ct/kWh
Speicherheizung	1,75	2,08
Wärmepumpe	3,48	4,14
übrige SLP-Kundenanlagen	5,20	6,19

Der Bruttopreis enthält die Umsatzsteuer in Höhe von 19%.

Alle Preise zuzüglich Entgelte für Messung und Abrechnung (Preisblatt 4), Zuschläge gemäß KWKG (Preisblatt 6), Zuschläge gem. §19 (2) StromNEV (Preisblatt 8), Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer.



Netzentgelte Strom

Preisblatt 4

Preise für Messung und Abrechnung

gültig ab 01.01.2012

Messung	Jahrespreis Messung je Zählstelle EUR/Jahr	Jahrespreis Messstellenbetrieb je Zählstelle EUR/Jahr	Jahrespreis Abrechnung je Zählstelle EUR/Jahr
Lastgangzählung Mittelspannung ¹⁾	110,04	556,80	195,36
Maximumzählung Mittelspannung ²⁾	52,08	271,68	19,56
Lastgangzählung Niederspannung ¹⁾	110,04	329,40	195,36
Maximumzählung Niederspannung ²⁾	52,08	123,12	19,56
Basiszähler nach §21c (1a/b) EnWG ³⁾	3,36	26,88	11,28
Zweitarifmessung Niederspannung ³⁾	3,36	15,00	11,28
Eintarifmessung Niederspannung ³⁾	2,28	8,16	9,48
Zusätzlicher Wandlersatz Mittelspannung ⁴⁾		85,44	
Zusätzlicher Wandlersatz Niederspannung ⁵⁾		45,48	
Lastschaltung zum Basiszähler ⁶⁾		9,12	
Zusätzliche Tarif- / Lastschaltung		8,28	

Im Leistungsumfang sind enthalten:

- 1) Messdatenerfassung auf ¼-h-Basis, Fernübertragung der Messdaten über kundeneigenen Telefon-Festnetzanschluss, Datenaufbereitung, tägliche Datenbereitstellung an erste Adresse per E-Mail, Abrechnung der Netznutzung
- 2) Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Ablesung und Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung.
- 3) Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung, Ablesung durch Kunden; Direktmessung ohne Wandler.
- 4) Ein Wandlersatz besteht aus einem Strom- und einem Spannungswandler. Es werden im Standardfall 3 Sätze je Zählstelle benötigt.
- 5) Ein Wandlersatz besteht aus 3 Stromwandlern.
- 6) Einsatz in Verbindung mit dem Basiszähler nach §21c (1a/b) EnWG bei gesteuerten Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen

Alle Preise gelten für den Standardfall (eine Übergabestelle, eine Zählstelle). Preise für von diesem Standardfall abweichende Verhältnisse und weitere Leistungen auf Anfrage.

Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer.



Netzentgelte Strom

Preisblatt 5

Reservenetzkapazität für Kunden mit Eigenerzeugung

gültig ab 01.01.2012

Entnahmestelle	Inanspruchnahme der Reservenetzkapazität ¹⁾		
	0 – 200 h/a EUR/kW/a	200 – 400 h/a EUR/kW/a	400 – 600 h/a EUR/kW/a
Umspannung zur Mittelspannung	14,43	17,32	20,21
Mittelspannungsnetz	23,04	27,65	32,25
Umspannung zur Niederspannung	20,88	25,05	29,23
Niederspannungsnetz	41,71	50,06	58,40

¹⁾ Bei Inanspruchnahme der Reservenetzkapazität über 200 h/a bzw. 400 h/a erfolgt die Abrechnung über den Gesamtzeitraum gemäß der sich neu ergebenden Preisstufe. Bei einer Inanspruchnahme von mehr als 600 h/a wird das Netzentgelt nach Preisblatt 1 bzw. 2 abgerechnet.

Alle Preise zuzüglich Entgelte für Messung und Abrechnung (Preisblatt 4), Zuschläge gemäß KWKG (Preisblatt 6), Zuschläge gem. §19 (2) StromNEV (Preisblatt 8), Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer. Der Preis der Reservenetzkapazität beinhaltet auch die entsprechende Arbeit.

Aufschlag bei Abweichung der Messspannung von der Spannungsebene der Entnahmestelle

Im Standardfall sind die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Bei Abweichungen davon treten zusätzliche Verluste auf, die durch folgende Aufschläge auf den jeweiligen Arbeitspreis der Netznutzung entgolten werden:

Entnahmestelle	Messung	Aufschlag Ct/kWh
Mittelspannungsnetz	Niederspannung	0,03

Preis zuzüglich Umsatzsteuer.



Netzentgelte Strom

Preisblatt 6

Zuschläge aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)

gültig ab 01.01.2012

Letztverbrauchergruppe / Endverbrauchskategorie	Zuschlag Ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A (Abnahme bis einschließlich 100.000 kWh/a) Letztverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr (Endverbrauchskategorie A)	0,002
Letztverbrauchergruppe B (Abnahme über 100.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C) Letztverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr (Endverbrauchskategorie A) Letztverbrauch, der über 100.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr hinausgeht (Endverbrauchskategorie B)	0,002 0,050
Letztverbrauchergruppe C (Abnahme über 100.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe) Letztverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr (Endverbrauchskategorie A) Letztverbrauch, der über 100.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr hinausgeht (Endverbrauchskategorie C)	0,002 0,025

Die Preise sind Bestandteil des Netznutzungsentgeltes für Letztverbraucher.

Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

Quelle: <http://www.eeg-kwk.net>



Netzentgelte Strom

Preisblatt 7

Entgelt für zusätzliche Anschlüsse

gültig ab 01.01.2012

Entnahmestelle	Preis Z1 €/kW/a	Preis Z2 €/kW/a
Umspannung zur Mittelspannung	0,42	1,07
Mittelspannungsnetz	8,65	35,41
Umspannung zur Niederspannung	5,28	13,43
Niederspannungsnetz	16,48	71,56

Preise zuzüglich Umsatzsteuer



Netzentgelte Strom

Preisblatt 8

Zuschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach §19 (2) StromNEV
gültig ab 01.01.2012

Die unten angegebene Höhe der Umlage entspricht dem Veröffentlichungsstand der ÜNB vom 21.12.2011 auf Basis der Festlegungsentwurfes der BNetzA vom 14.12.2011.

Letztverbrauchergruppe / Endverbrauchskategorie	Zuschlag Ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A (Abnahme bis einschließlich 100.000 kWh/a) Letztverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr (Endverbrauchskategorie A)	0,151
Letztverbrauchergruppe B (Abnahme über 100.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C) Letztverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr (Endverbrauchskategorie A)	0,151
Letztverbrauch, der über 100.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr hinausgeht (Endverbrauchskategorie B)	0,050
Letztverbrauchergruppe C (Abnahme über 100.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe) Letztverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr (Endverbrauchskategorie A)	0,151
Letztverbrauch, der über 100.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr hinausgeht (Endverbrauchskategorie C)	0,025

Die Preise sind Bestandteil des Netznutzungsentgeltes .

Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

Quelle: <http://www.eeg-kwk.net/de/697.htm>



Preisinformation

Abrechnung von Mehr- bzw. Mindermengen

bei der Belieferung von Entnahmestellen nach synthetischen Lastprofilen (SLP)

Die Mehr-/Mindermengen ergeben sich aus der Differenz zwischen der vom Händler gemäß Fahrplan eingespeisten Arbeit und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Arbeit. Die Skalierung der Standardlastprofile wird von der Netzgesellschaft Ostwürttemberg anhand der Vorjahresverbräuche vorgegeben. Näheres hierzu regelt der Lieferantenrahmenvertrag.

Die Preise gelten jeweils sowohl für die Berechnung von Minder- als auch für die Vergütung von Mehrmengen. Sie werden gem. §13(3) StromNZV auf Basis monatlicher Marktpreise für den jeweiligen Abrechnungszeitraum (i.d.R. 1 Jahr) ermittelt.

Die aktuellen Entgelte finden Sie auf unserer Internetseite www.ng-o.com unter
Energielieferanten/Strom/Netzentgelte/Preisblätter Netznutzung
